

GENERALINSPEKTION
ABTEILUNG BETRUGSBEKÄMPFUNG

JAHRESBERICHT 2011



Geleitwort des Präsidenten

Die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds (EIF), die gemeinsam die Europäische Investitionsbank-Gruppe bilden, halten weiterhin an ihrer „Null-Toleranz“-Politik gegenüber Betrug und Korruption fest. Wir nehmen dies sehr ernst und wollen die mit Betrug, Korruption, wettbewerbsgefährdenden Absprachen und Nötigung verbundenen Risiken bei allen Projekten, Finanzierungen und sonstigen Aktivitäten minimieren und schon beim geringsten Anschein umgehend wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen.

Für den Auftrag und die Ziele der EIB-Gruppe ist es von wesentlicher Bedeutung, dass sich ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner (Darlehensnehmer, Bieter, Auftragnehmer, Beteiligungsnehmer und die für die Projekte zuständigen Personen) an den höchsten Integritätsstandards orientieren. Wir müssen möglichst umfassend sicherstellen, dass Finanzierungen und Beteiligungen der EIB-Gruppe nicht zu betrügerischen oder korrupten Handlungen missbraucht werden, damit das Vertrauen in öffentliche Dienstleistungen nicht schwindet und das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht behindert werden.

Es freut mich, diesen Bericht vorstellen zu können. Er beschreibt die Arbeit der Abteilung Betrugsbekämpfung innerhalb der Generalinspektion im Jahr 2011 sowie die bei Verdacht auf Betrug und Korruption ergriffenen Maßnahmen. Der Bericht geht vor allem auf folgende Aspekte ein:

- Er beschreibt die Untersuchung von Betrugs- und Korruptionsvorwürfen in Zusammenhang mit der Tätigkeit der EIB-Gruppe und enthält aussagekräftige statistische Daten.
- Er gibt einen Überblick über die Zusammenarbeit mit nationalen Einrichtungen, dem OLAF und anderen internationalen Organisationen.
- Er erläutert die proaktiven Maßnahmen, die der Prävention ein stärkeres Gewicht verleihen und die Abschreckung gegen Betrug und Korruption erhöhen sollen, sowie die Bemühungen der Abteilung, das Bewusstsein für Betrugs- und Korruptionsthemen in der Bank zu erhöhen. Er führt zudem aus, wie die Bank ihr Instrumentarium zur Bekämpfung von Betrug und Korruption erweitert.

Bei all diesen Tätigkeiten kommt es darauf an, dass die Abteilung Betrugsbekämpfung ein Gleichgewicht zwischen der unabhängigen Untersuchung von Fällen und der engen Zusammenarbeit mit Kollegen wahrt. Um wirklich erfolgreich zu sein, müssen meiner Ansicht nach alle Mitarbeiter an unseren Maßnahmen gegen betrügerische Aktivitäten beteiligt sein. Nur so können Lehren aus den Erfahrungen der Vergangenheit gezogen und in der Praxis berücksichtigt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Generalinspekteur und den Mitarbeitern der Abteilung Betrugsbekämpfung für ihren wertvollen Beitrag zur Politik der EIB-Gruppe danken und die Mitarbeiter und externen Partner bitten, auch künftig an der Bekämpfung von Betrug und Korruption mitzuwirken.

Werner Hoyer
Präsident der EIB

INHALT

	Seite
Geleitwort des Präsidenten	2
Zusammenfassung	4
1. Einleitung	5
2. Die Arbeit der Abteilung Betrugsbekämpfung im Jahr 2011	7
a) Untersuchungen	7
b) Proaktive und vorbeugende Rolle	10
c) Grundsatzinitiativen	11
3. Kooperation	12
a) Kontakte zum OLAF	12
b) Zusammenarbeit mit nationalen Einrichtungen	13
c) Sonstige internationale Kontakte	13
4. Ressourcen/Personalausstattung	14
5. Ausblick	14
6. Dank	14
Anlage 1: Beispiele für Fälle, die Finanzierungsaktivitäten der EIB betrafen	15

ZUSAMMENFASSUNG

Die folgenden Aktivitäten fanden im Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 statt:

(a) Ermittlungsaktivitäten

Im Jahr 2011 wurden IG/IN insgesamt 97 neue Verdachtsfälle gemeldet – 95 neue Fälle und zwei dem ersten Anschein nach nicht einschlägige Fälle. Dies bestätigt einen Aufwärtstrend gegenüber den Vorjahren (82 neue Fälle im Jahr 2010 und 45 im Jahr 2009) und spiegelt die Zunahme der Meldungen innerhalb und außerhalb der Bank wider. IG/IN übernahm 65 Fälle aus dem Jahr 2010 und schloss 73 Fälle ab; am 31. Dezember 2011 lagen noch 87 offene und weiter zu bearbeitende Fälle vor.

Neben der Zusammenarbeit mit dem OLAF erörtere IG/IN 2011 Fälle von gemeinsamem Interesse mit nationalen Justiz- und/oder Strafverfolgungsorganen in der EU (z.B. in Frankreich, Ungarn, Italien, Lettland, Slowenien, Spanien und im Vereinigten Königreich) und außerhalb der EU (z.B. in Kamerun, Mauritius, in der Schweiz, in den USA und in Sambia). IG/IN führte auch proaktive Integritätsprüfungen und proaktive Medienprüfungen in der EU, in Osteuropa und in Nordafrika durch.

(b) Betrugsbekämpfungspolitik und damit zusammenhängende Initiativen

Zahlreiche Grundsatzinitiativen und die Darlehen betreffende Aspekte wirkten sich 2011 auf den Arbeitsanfall in IG/IN aus. IG/IN führte darüber hinaus ein neues, intern entwickeltes Fallmanagementsystem ein. Eine wichtige Entwicklung war die Genehmigung (durch Direktorium und Verwaltungsrat) des Verfahrens zum Ausschluss von Unternehmen, die bereits des Betrugs und der Korruption bei Operationen der EIB überführt wurden. Ferner konsultierte IG/IN den Europäischen Datenschutzbeauftragten und sondierte gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Möglichkeit eines Zugriffs auf die Datenbank der Kommission mit den ausgeschlossenen Unternehmen. Die Einführung des Verfahrens war die nächste Aufgabe, der sich die Mitarbeiter von IG/IN 2011 widmeten.

(c) Koordination mit IFI und anderen Stellen

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Rahmens der IFI zur Korruptionsbekämpfung (Anti-Corruption Uniform Framework Agreement) arbeitet IG/IN weiterhin eng mit den entsprechenden Stellen in anderen IFI zusammen.¹ Diese Zusammenarbeit erstreckte sich 2011 auch auf Fälle, die in gemeinsamen Ermittlungsverfahren mit Kollegen der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) untersucht wurden. Außerdem war IG/IN weiterhin federführend bei einer gemeinsamen Ermittlung von vier europäischen Institutionen (EIB, EBWE, nordische Entwicklungsbank und Entwicklungsbank des Europarats).

Mitarbeiter von IG/IN trafen sich regelmäßig mit Partnern in anderen IFI, um eine weitere Harmonisierung der gemeinsamen Grundsätze herbeizuführen. So richtete IG/IN die allererste gemeinsame Tagung der Leiter der Untersuchungsabteilungen und der für die Auftragsvergabe zuständigen Abteilungen von IFI im Oktober 2011 in Luxemburg aus. Danach wurden die vorbereitenden Arbeiten für die Ausrichtung der Jahreskonferenz der internationalen Ermittler (von Vereinten Nationen, OLAF, Globalem Fonds und den IFI) im September 2012 in der EIB aufgenommen.

(d) Sensibilisierung für Fragen der Integrität

Die Mitarbeiter von IG/IN versuchten weiterhin, in Seminaren, Konferenzen und anderen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Bank das Bewusstsein für die Betrugs- und Korruptionsgefahr zu erhöhen. Die Abteilung IG/IN hat insbesondere die eintägigen Trainingsprogramme zur Sensibilisierung der EIB-Mitarbeiter für Betrugs- und Korruptionsfälle fortgesetzt und dabei auch ihre Arbeit präsentiert. Dabei hat sie die Mitarbeiter an ihre Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen erinnert und (anhand von Fallstudien) erläutert, wie man Warnsignale frühzeitig erkennt. Darüber hinaus wurde der Jahresbericht 2010 der Abteilung Betrugsbekämpfung veröffentlicht² sowie der IG/IN-Flyer³ aktualisiert und neu gedruckt.

¹ <http://www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm?lang=en>

² Die Unterlage ist unter folgendem Link zu finden: <http://www.eib.org/about/publications/inspectorate-general---fraud-investigations-annual-report-2010.htm>

1. Einleitung

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) ist eine von vier Abteilungen der Generalinspektion (IG) der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe). Die anderen drei Abteilungen sind die Innenrevision, die Evaluierung der Operationen und die Abteilung Beschwerdeverfahren.

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) ist dafür zuständig, bei Verdacht auf Betrug und Korruption in Zusammenhang mit den Aktivitäten und Operationen der EIB und des EIF zu ermitteln. IG/IN ist über den Generalinspekteur unmittelbar dem Präsidenten unterstellt. Die EIB und der EIF verfolgen eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Betrug, Korruption, heimlichen Absprachen und Nötigung. Sie haben dies in ihrer Betrugsbekämpfungspolitik festgehalten, die 2008 vom Verwaltungsrat der EIB genehmigt wurde. Diese Erklärung ist auf der Website der EIB veröffentlicht.⁴ Die Politik des EIF ist an die Leitlinien der Bank angelehnt und auf der Website des EIF zu finden.⁵

(i) Harmonisierte Begriffsbestimmungen

Entsprechend dem einheitlichen Rahmen für die Betrugs- und Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung (Uniform Framework for Preventing and Combating Fraud and Corruption)⁶, den die internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) 2006 vereinbarten, verwenden alle IFI einschließlich der EIB harmonisierte Begriffsbestimmungen. Die folgenden vereinheitlichten Begriffsbestimmungen sind Bestandteil der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB:

- Korruption: das unmittelbare oder mittelbare Anbieten, Erbringen, Entgegennehmen oder Fordern von finanziellen oder geldwerten Leistungen jeder Art, um die Handlungen Dritter auf unlautere Weise zu beeinflussen;
- Betrug: jede Handlung oder Unterlassung und auch falsche Darstellung, die absichtlich oder grob fahrlässig begangen wird, um einen Dritten zu täuschen oder dies zu versuchen, um sich oder anderen dadurch einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen oder eine rechtliche Verpflichtung zu umgehen;
- Nötigung: die mittelbare oder unmittelbare Beeinträchtigung oder Schädigung bzw. die Androhung der Beeinträchtigung oder Schädigung eines Dritten oder seines Besitzes mit dem Ziel, die Handlungen dieses Dritten zu beeinflussen;
- heimliche Absprachen: Absprachen zwischen zwei oder mehr Parteien, um einen unlauteren Zweck zu erreichen; dies umfasst auch die unlautere Beeinflussung der Handlungen Dritter.

Die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB enthält auch (i) Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten sowie (ii) seit der Genehmigung des Ausschlussverfahrens der EIB im Jahr 2011 Bestimmungen für den Fall der Behinderung einer Untersuchung.

Die Verfahren von IG/IN zur Untersuchung von Verdachtsfällen wurden mit denen der IFI harmonisiert und sind auf der Website der EIB veröffentlicht.⁷ Dort finden sich auch Informationen über die Meldung von Verdacht auf Betrug oder Korruption an IG/IN.⁸

³ Vgl.: http://www.eib.org/about/publications/combating_fraud_and_corruption.htm

⁴ <http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-policy.htm>.

⁵ http://www.eif.org/news_centre/publications/2009_anti_fraud_policy.htm?lang=en.

⁶ 2006 beteiligte sich die Generalinspektion an der Task Force der IFI zur Korruptionsbekämpfung. Die hieraus resultierende Vereinbarung über einen einheitlichen Rahmen wurde auf der Jahressitzung der IBRD und des IWF in Singapur am 20. September 2006 unterzeichnet. Die Parteien verständigten sich auf eine Vereinheitlichung der Begriffsbestimmungen, gemeinsame Grundsätze und Leitlinien für Untersuchungen, einen intensiveren Informationsaustausch und die Sondierung einer möglichen gegenseitigen Anerkennung von Ausschlussgrundsätzen. Die Vereinbarung ist auf der Website der EIB zu finden: www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm

⁷ <http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-procedures.htm?lang=en>

(ii) Art der Verdachtsmeldungen

Die Abteilung geht jedem Verdacht auf Betrug, Korruption, Nötigung oder heimliche Absprachen nach, der ihr von Quellen innerhalb oder außerhalb der EIB-Gruppe gemeldet wird. Solche Meldungen können beispielsweise folgenden Inhalt haben:

- Verdacht auf unzulässige Bieterabsprachen in Auftragsvergabeverfahren, die von der EIB finanzierte Vorhaben betreffen;
- Korruption bei der Auftragsvergabe durch einen Bieter, Regierungsvertreter und/oder zwischengeschaltete Stellen;
- Betrug durch Subunternehmer;
- Fehlverhalten von Fondsmanagern und/oder Mitarbeitern der EIB-Gruppe.

Die Ermittlungen von IG/IN werden in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) durchgeführt. Dieses administrative Ermittlungsorgan der EU hat den Auftrag, Betrug, Korruption und sonstige illegale Aktivitäten zu bekämpfen, die den finanziellen Interessen der Europäischen Union schaden. Die Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und IG/IN umfasst den Austausch von Informationen, regelmäßige Kontakte zwischen den beiden Einrichtungen, Zusammenkünfte und gegebenenfalls auch gemeinsame Dienstreisen und Ermittlungen. Die EIB arbeitet im Kampf gegen Betrug und Korruption auch eng mit den Ermittlungs-, Integritäts- und Compliance-Abteilungen anderer internationaler Finanzierungsinstitutionen (IFI) und anderer internationaler Einrichtungen (z.B. Vereinte Nationen, Globaler Fonds) sowie mit nationalen Aufsichts-, Strafverfolgungs- und Justizorganen zusammen.

IG/IN ist hauptsächlich mit bankexternen Fällen befasst, also Verdachtsfällen von Betrug, Korruption, heimlichen Absprachen oder Nötigung in Zusammenhang mit Vorhaben, an denen sich die EIB mit einem Finanzierungsbeitrag oder sonstigen Formen der Hilfe beteiligt hat.

Bei internen Fällen, wenn also ein Betrugs- oder Korruptionsverdacht gegen Mitarbeiter der EIB vorliegt, wirkt IG/IN in Zusammenarbeit mit dem OLAF an den Ermittlungen mit.

(iii) Berichterstattung über Ergebnisse

Die Berichte über die Untersuchungsergebnisse von IG/IN werden über den Generalinspekteur an den Präsidenten und gleichzeitig an den Prüfungsausschuss übermittelt. Im Fall des Europäischen Investitionsfonds (EIF) werden die Berichte dem geschäftsführenden Direktor, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Beide Einrichtungen informieren auch die externen Abschlussprüfer über die Entwicklungen.

(iv) Sonstige Tätigkeit

Neben der Untersuchung von Verdachtsfällen ist die Abteilung auch für folgende Aufgaben zuständig:

- **Grundsatzinitiativen:** Die Abteilung Betrugsbekämpfung leitet grundsätzliche Schlussfolgerungen aus den untersuchten Fällen sowie den Bedingungen und Modalitäten der neuen EIB-Darlehen ab. Sie stellt sicher, dass neue Erkenntnisse dazu genutzt werden, die Vorschriften und Verfahren der Bank entsprechend anzupassen und geeignete Instrumente wie das Ausschlussverfahren zu entwickeln, mit deren Hilfe die Bank zukünftige Betrugs- und Korruptionsfälle verhindern kann.
- **Proaktive und vorbeugende Rolle:** Die Abteilung Betrugsbekämpfung entwickelt präventive Maßnahmen gegen Betrug und setzt diese um. Dazu zählen etwa die proaktive Integritätsprüfung (Proactive Integrity Review – PIR; vgl. Seite 10) und die proaktive Medienprüfung (Proactive Media Review – PMR) sowie das Schulungsangebot zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für Betrugsrisiken.

⁸ <http://www.eib.org/about/cr/anti-fraud/reporting/index.htm?lang=en&>

2. Die Arbeit der Abteilung Betrugsbekämpfung im Jahr 2011

(a) Untersuchungen

Nach Eingang einer Verdachtsmeldung leitet die Abteilung IG/IN ein Vorprüfungsverfahren ein. Dabei ermittelt sie, ob die Meldung in ihren Zuständigkeitsbereich fällt und glaubwürdig, überprüfbar und wesentlich ist. Zum Abschluss der Vorprüfung entscheidet der Abteilungsleiter von IG/IN, ob weitere Ermittlungen geboten sind. Ist dies nicht der Fall, so wird die Angelegenheit entweder nicht weiter verfolgt oder gegebenenfalls an eine andere Hauptabteilung der EIB-Gruppe weitergeleitet.

Im Jahr 2011 wurden IG/IN insgesamt 95 neue Verdachtsfälle gemeldet (darüber hinaus wurden zwei dem ersten Anschein nach nicht einschlägige Fälle gemeldet). Dies bestätigt einen Aufwärtstrend gegenüber den Vorjahren (82 neue Fälle im Jahr 2010⁹ und 45 im Jahr 2009). Die Zunahme der Meldungen im Zusammenhang mit Betrug und Korruption innerhalb und außerhalb der Bank ist zum Teil auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- höheres Bewusstsein der Mitarbeiter, zu Verdachtsmeldungen verpflichtet zu sein;
- der „arabische Frühling“ in Nordafrika und im Nahen Osten, der die Presse zu Berichten über eine Reihe von Korruptionsfällen veranlasste;
- verbesserte Kommunikation mit nationalen Justiz- und Ermittlungsbehörden;
- intensivere Zusammenarbeit mit Partnern in anderen IFI.

Zusätzlich zu den neuen Verdachtsmeldungen wurden 65 noch nicht abgeschlossene Fälle aus dem Jahr 2010 weiter bearbeitet. Damit belief sich die Gesamtzahl der 2011 offenen Fälle auf 160 (darüber hinaus wurden 31 Fälle überwacht, bei denen z.B. das Ergebnis eines laufenden Strafverfahrens in Zusammenhang mit einem von der EIB mitfinanzierten Projekt stand). Zwar wurden 2011 mit 73 Fällen mehr Untersuchungen abgeschlossen als je zuvor, jedoch stieg die Zahl der am Jahresende noch offenen und weiter zu bearbeitenden Fälle auf 87. Dies beruht u.a. auf dem Umfang und der Komplexität einiger Fälle sowie auf Fällen, die dem Recht mehrerer Hoheitsgebiete unterliegen, was notwendigerweise zu längeren Ermittlungen führt.

Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über die Fälle, die 2011 bearbeitet wurden:

Von IG/IN 2009-2011 bearbeitete Fälle¹⁰

EIB+ EIF	2009	2010	2011
Im Laufe des Jahres neu eröffnete Fälle	45	82	95
Im Laufe des Jahres abgeschlossene Fälle	12	38	73
Am 31.12. noch nicht abgeschlossene Fälle	21	65	87

Von den neuen Verdachtsfällen, die 2011 erfasst wurden,

- entfielen 91 Meldungen auf die EIB und 4 auf den EIF;
- betrafen 49 Verdachtsfälle (oder 51,5%) die 27 EU-Mitgliedstaaten oder standen hauptsächlich damit in Zusammenhang;

⁹ Es war also ein deutlicher Anstieg gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Zurückzuführen war dies auch darauf, dass IG/IN 2010 erstmals sämtliche neu eingegangenen Meldungen erfasste (und nicht mehr nur die neu eingeleiteten „vollen Untersuchungen“ wie in den vorangegangenen fünf Jahren). Damit sollte die Zahl der Meldungen und der Arbeitsanfall in IG/IN genauer abgebildet werden. Folglich sind in der Zahl der „neu eingegangenen Verdachtsmeldungen“ alle Verdachtsmeldungen enthalten, die von Mitarbeitern der EIB und von externen Quellen stammen, sowie von IG/IN selbst aufgedeckte Informationen (etwa aus der Presse).

¹⁰ In den Jahren vor 2009 blieb die Zahl der neu gemeldeten Fälle relativ stabil: 2007 und 2008:38; 2006: 44 und 2005: 36).

- betrafen 46 Verdachtsfälle (oder 48,5%) die Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder standen hauptsächlich damit in Zusammenhang (z.B. Balkanstaaten und Osteuropa, Naher Osten, Afrika, Asien und Mittelamerika).

Herkunft der Verdachtsmeldungen

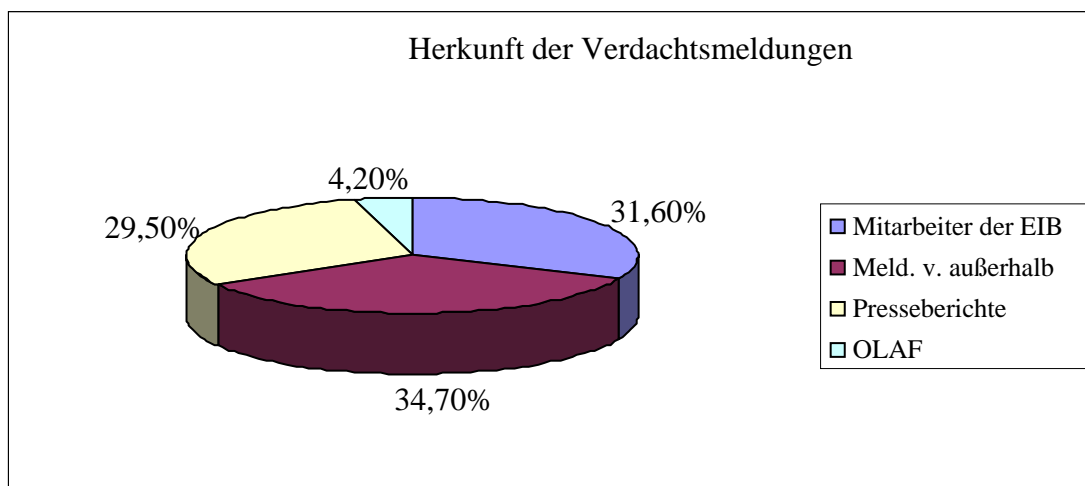
Im Allgemeinen erhält IG/IN Verdachtsmeldungen aus den verschiedensten Quellen. Dies bestätigte sich auch 2011. Für den vorliegenden Bericht unterscheidet IG/IN zwischen vier verschiedenen Quellen: Mitarbeiter, externe Quellen, Presse und OLAF.

Von den Meldungen, die 2011 bei IG/IN eingingen,

- stammten 30 (oder 31,6%) aus der EIB-Gruppe selbst;
- stammten 33 (oder 34,7%) aus einer externen Quelle, darunter 2 anonyme Meldungen;
- gingen 28 (oder 29,5%) auf Presseberichte zurück;
- stammten 4 (oder 4,2%) vom OLAF.

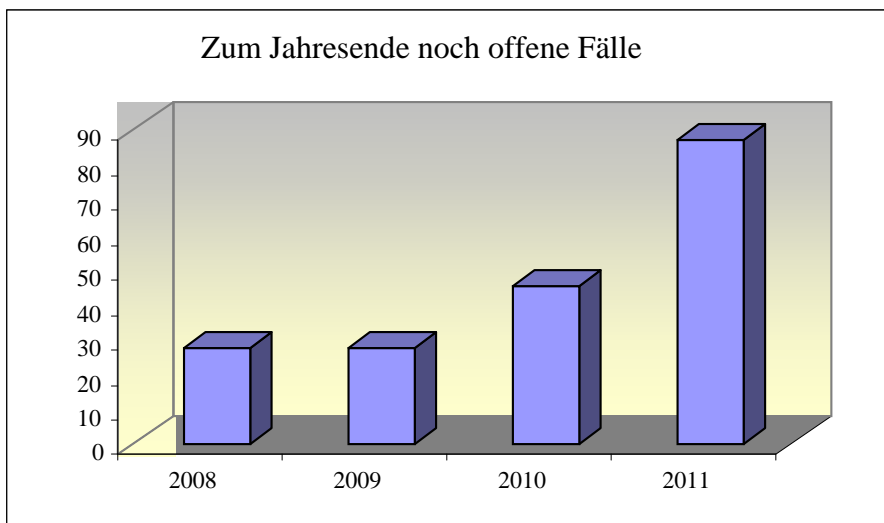
Zu diesen Zahlen ist Folgendes anzumerken: Erstens: 2011 führte IG/IN eine proaktive Medienprüfung (Proactive Media Review – PMR) durch (vgl. Seite 11), die eine Reihe von Problemen aufdeckte, über die IG/IN andernfalls nicht informiert worden wäre. Damit war die aus der Presse stammende Zahl an Verdachtsfällen höher als dies sonst der Fall gewesen wäre. Zweitens: Verdachtsmeldungen von Mitarbeitern gingen aus einer Vielzahl von Dienststellen der Bank ein, nicht nur von Kollegen aus den Direktionen für Operationen. Für IG/IN ist dies eine positive Entwicklung und ein Ergebnis der von IG/IN und dem Referat Fortbildung angebotenen Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter gegen Betrugsrisiken. Drittens: Generell belegt die relativ hohe Zahl der Meldungen aus externen Quellen (i) verstärkte Sensibilisierungsmaßnahmen seitens IG/IN und Dritter und (ii) einen besseren Informationsaustausch mit anderen IFI und nationalen Einrichtungen.

So wie es bei anderen IFI der Fall ist, hat auch IG/IN eigens für Betrugsverdachtsmeldungen durch Personen außerhalb der Bank eine E-Mail-Adresse und eine vertrauliche Faxnummer eingerichtet. Jedoch führen die hierüber eingegangenen Meldungen nur selten zur Aufnahme voller Untersuchungen.



Rückstand bei der Bearbeitung von Fällen

Wie in den Vorjahren setzte sich der Anstieg der zum Jahresende noch offenen Fälle fort (von jeweils 27 Fällen in den Jahren 2008 und 2009 auf 45 im Jahr 2010 und 87 im Jahr 2011). Teilweise ging dies auf die hohe Arbeitsbelastung (Untersuchung der Fälle sowie Bearbeitung von Grundsatzfragen) und teilweise auf die zunehmende Komplexität der Ermittlungen zurück.



Folgemaßnahmen

Als Teil der Maßnahmen im Anschluss an die Untersuchungen kann IG/IN Empfehlungen aussprechen, die an die Kollegen in den Direktionen für Operationen und Projekte gerichtet sind. Zu diesen Empfehlungen gehören Vorschläge für Abhilfemaßnahmen sowie für die Änderung von Vorschriften und Verfahren.

Übergabe von Fällen

IG/IN übergibt bestimmte Fälle an die nationalen Strafverfolgungs- und/oder Justizbehörden, wenn ein Verdacht auf strafbare Handlungen vorliegt, dem nicht bereits von den nationalen Behörden nachgegangen wird. Eine solche Weiterleitung steht in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und der Best Practice anderer internationaler Institutionen. Sie erfolgt in Absprache mit dem OLAF oder mit dessen Unterstützung.



Foto: Zentrale der Kommission zur Korruptionsbekämpfung in Lusaka/Sambia

Kontakte zu nationalen Behörden

Über die Weiterleitung von Fällen mutmaßlich strafbarer Handlungen hinaus kam es bei laufenden Ermittlungen zu zahlreichen Kontakten der Untersuchungsbeauftragten von IG/IN zu Staatsanwälten, Richtern und Strafverfolgungs-/Verwaltungsbehörden in den einzelnen Ländern. Solche Kontakte sind in der Regel für beide Seiten vorteilhaft, vor allem um festzustellen, ob sich der Ermittlungsgegenstand auf ein von der EIB mitfinanziertes Vorhaben bezieht, und um gegebenenfalls den Informationsaustausch zu erleichtern.

2011 fanden solche Gespräche beispielsweise mit nationalen Einrichtungen in Kamerun, Estland, Frankreich, Ungarn, Italien, Lettland, Mauritius, Slowenien, Spanien, in der Schweiz, im Vereinigten Königreich, in den USA und in Sambia statt.

Informationen über Fälle

IG/IN legt dem Präsidenten und dem Direktorium in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und den Verfahren der Abteilung regelmäßig Berichte vor, um sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Darüber hinaus werden sie über die Ergebnisse der Untersuchungen und die daraus resultierenden Empfehlungen informiert. Außerdem informieren der Leiter von IG/IN und der Generalinspekteur alle zwei Monate den Prüfungsausschuss. Bei diesen Sitzungen geht es in erster Linie um Fälle, die für die Aktivitäten der Bank sowie für vorbeugende und abschreckende Maßnahmen von Bedeutung sein könnten.

Dienstreisen

Mitarbeiter von IG/IN unternahmen 2011 zu Ermittlungs- und anderen Zwecken insgesamt 72 Dienstreisen, darunter in Länder in der EU, in Osteuropa, Nord- und Südamerika sowie Afrika.

Dabei

- nahm an 15 Reisen mehr als ein Untersuchungsbeauftragter von IG/IN teil;
- wurden 2 Reisen gemeinsam mit Kollegen des OLAF durchgeführt;
- handelte es sich in 7 Fällen um gemeinsame Reisen mit Untersuchungsbeauftragten anderer IFI;
- wurden 4 Reisen zur Durchführung einer proaktiven Integritätsprüfung unternommen.

(b) Proaktive und vorbeugende Rolle

Die proaktive und vorbeugende Rolle von IG/IN schlägt sich in folgenden Zahlen nieder:

Zahl der durchgeführten proaktiven Initiativen	4
davon:	
- Zahl der proaktiven Integritätsprüfungen	3
- Zahl der proaktiven Medienprüfungen	1

(i) Proaktive Integritätsprüfung:

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) hat 2009 ein neues Instrument, die proaktive Integritätsprüfung (Proactive Integrity Review – PIR), eingeführt, um die proaktiven und vorbeugenden Aspekte ihrer Arbeit zu verbessern. Proaktive Integritätsprüfungen stellen eine Ergänzung der derzeit eingesetzten Überwachungsverfahren der Bank dar. Dabei wählt IG/IN anhand einer Risikobeurteilung Projekte aus, die dann eingehend auf mögliche Warnzeichen, die auf Betrug und/oder Korruption hindeuten könnten, untersucht werden. Dieses Vorgehen verleiht der Prävention in der EIB-Gruppe ein stärkeres Gewicht und erhöht die Abschreckung gegen Betrug und Korruption.

2011 wurden 3 verschiedene Projekte mit Standort in 2 EU-Mitgliedstaaten neuen proaktiven Integritätsprüfungen unterzogen. Seit ihrer Einführung im Jahr 2010 wurden bei 13 verschiedenen Operationen mit 5 Projektträgern proaktive Integritätsprüfungen durchgeführt, und zwar bei 4 Darlehen in EU-Mitgliedstaaten, 8 Darlehen in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifik (AKP) und 1 Darlehen in einem der Kandidatenländer der EU.

IG/IN wählt die Projekte, die einer proaktiven Integritätsprüfung unterzogen werden sollen, unabhängig und anhand eines umfassenden Risikobewertungsverfahrens aus, um besonders komplexe Projekte oder Projekte, die in einem schwierigen Umfeld durchgeführt werden und deshalb potenziell höheren Betrugs- und Korruptionsrisiken unterliegen, zu ermitteln.

Bei der Planung und Durchführung einer proaktiven Integritätsprüfung arbeitet IG/IN eng mit den Mitarbeitern der Direktionen für Operationen und nationalen Einrichtungen zusammen, insbesondere mit den nationalen/obersten Aufsichtsorganen, die an dieser Prüfung beteiligt werden können.

(ii) Proaktive Medienprüfung:

2011 führte IG/IN auch eine proaktive Medienprüfung (Proactive Media Review – PMR) durch, die vier Länder in Nordafrika betraf. IG/IN führte die erste PMR 2010 durch. Die PMR ist ein nützliches Instrument zur Ermittlung negativer Medienberichte über Projekte, zu denen die EIB Finanzierungsbeiträge leistet, und/oder über Sektoren, die von der EIB wesentlich gefördert werden. Die PMR leistet auch einen Beitrag zum Risikobewertungsverfahren, mittels dessen Projekte der EIB identifiziert werden, die einer proaktiven Integritätsprüfung unterzogen werden sollten.

(c) Grundsatzinitiativen

Zahlreiche Grundsatzinitiativen und die Darlehen betreffende Aspekte wirkten sich 2011 auf den Arbeitsanfall in IG/IN aus (insgesamt 96, d.h. doppelt so viele wie 2010), so z.B.

- die Beantwortung von Anfragen des Europäischen Parlaments und von NGO;
- Vorschläge zur Überarbeitung des Musterfinanzierungsvertrags der EIB und zu den Verhandlungen über Darlehen;
- Vorschläge zur Rechtshilfe bei ausländischen Bestechungsfällen im Rahmen der Fachtagung der OECD;
- Anfragen nach Präsentationen über die Arbeit von IG/IN;
- die Aktualisierung und Veröffentlichung des Flyers von IG/IN.¹¹

Die Mitarbeiter von IG/IN arbeiteten 2011 insbesondere an folgenden wichtigen Themen:

Ausschlussverfahren

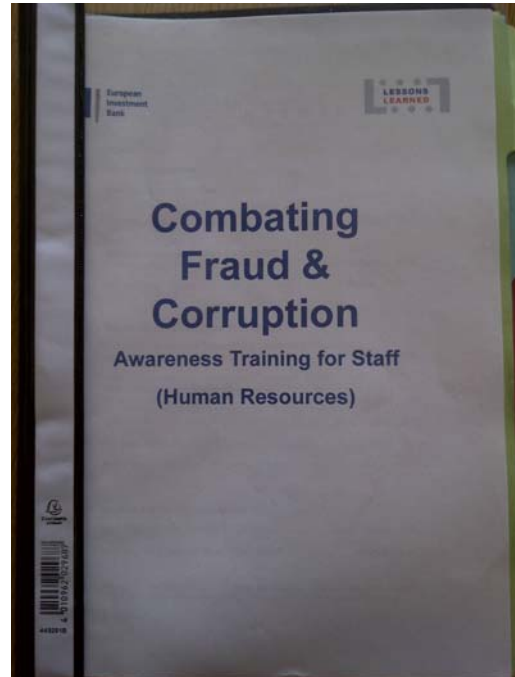
2011 spielte IG/IN eine federführende Rolle bei der Entwicklung eines Verfahrens, um bestimmte Unternehmen und Einzelpersonen von einer Zusammenarbeit mit der EIB auszuschließen. Das Ausschlussverfahren dürfte dem Senior Management der EIB eine gute Grundlage für eine faire und transparente Entscheidung darüber bieten, ob Organisationen, die sich nachweislich des Betrugs oder der Korruption bei von der EIB mitfinanzierten Projekten schuldig gemacht haben, von zukünftigen Projekten oder sonstigen Maßnahmen ausgeschlossen werden (und wenn ja, für wie lange und/oder unter welchen Voraussetzungen sie erneut akzeptiert werden). In Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Juristischen Dienstes, der Direktionen für Operationen und des OCCO hat das Betrugsbekämpfungsteam das schriftliche Verfahren entwickelt, das nach Gesprächen mit dem Direktorium im September 2011 vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Darüber hinaus sondiert das Betrugsbekämpfungsteam gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Möglichkeit (a) eines verbesserten Ausschlussverfahrens der EIB und (b) eines Zugriffs auf die Datenbank der Kommission mit den ausgeschlossenen Organisationen. Die vollständige Einführung des Ausschlussverfahrens ist für 2012 vorgesehen, sofern es vom Europäischen Datenschutzbeauftragten genehmigt wird.

Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung gegen Betrug

Ein externer Schulungsberater unterstützte die Abteilung dabei, ein Trainingsprogramm zur Sensibilisierung der EIB-Mitarbeiter für Betrugs- und Korruptionsgefahren anzubieten. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Erprobungsphase im März 2009 fand die eintägige Schulung für die operativ tätigen Mitarbeiter in den Jahren 2009 bis 2011 bereits häufig statt.

¹¹ Vgl.: http://www.eib.org/about/publications/combating_fraud_and_corruption.htm

Den Schulungsteilnehmern werden dabei die notwendigen Werkzeuge an die Hand gegeben, um Warnsignale für Betrug und Korruption zu erkennen. Außerdem wird sichergestellt, dass neue Mitarbeiter sofort umfassend über die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB informiert werden. In der Schulung werden die Mitarbeiter auch daran erinnert, dass sie (und die Geschäftspartner der EIB) verpflichtet sind, jeden Betrugs- oder Korruptionsverdacht umgehend der Abteilung IG/IN zu melden. Das Direktorium hat Ende 2010 zugestimmt, diese Schulungen für alle Mitarbeiter oberhalb der Funktion F verbindlich vorzuschreiben, und deshalb ist die Zahl der Teilnehmer 2011 angestiegen. Darüber hinaus werden für Bereiche der Bank mit spezifischem Bedarf (wie z.B. die Hauptabteilung Personal, die Direktion für Finanzen/Treasury und das Facility Management) sowie für das Direktorium maßgeschneiderte Seminare angeboten.



Fallmanagement-/Fallverfolgungssystem

2011 führte IG/IN ein neues intern entwickeltes Fallmanagementsystem ein, das umfassender über die Zahl der verfolgten Fälle und das Fallmanagement informiert.

Datenschutz

Wie auch mit anderen EU-Institutionen kooperieren die Abteilung Betrugsbekämpfung und der Datenschutzbeauftragte der EIB mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten und lassen sich in spezifischen Fragen von ihm beraten, um sicherzustellen, dass ein geeigneter Datenschutzrahmen geschaffen wird.

3. Kooperation

(a) Kontakte zum OLAF

In Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik arbeitet IG/IN eng mit dem OLAF zusammen. Diese Kooperation stellt sicher, dass der EIB-Gruppe die Kompetenz und Unabhängigkeit des OLAF, das die finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft schützen soll und Betrugs- und Korruptionsfälle untersucht, voll zugute kommen. Umgekehrt stellt IG/IN seinerseits Erfahrungen und Know-how im Bankenwesen, im Finanzierungsbereich sowie in der Projektdurchführung zur Verfügung.

2011 schlug sich die Zusammenarbeit mit dem OLAF in regelmäßigen Zusammenkünften nieder, bei denen die Entwicklungen in den untersuchten Fällen besprochen wurden. Außerdem wurden zwei gemeinsame Dienstreisen durchgeführt. Darüber hinaus besuchten OLAF-Mitarbeiter mehrmals die EIB, um Akten und Unterlagen der Bank einzusehen.

(b) Zusammenarbeit mit nationalen Einrichtungen

Wie bereits erwähnt (s. Seite 9), arbeitete IG/IN 2011 in Fragen von gemeinsamem Interesse mit einer Reihe von nationalen Justiz-, Strafverfolgungs- und Aufsichtsorganen zusammen.

(c) Sonstige internationale Kontakte

Zusammenarbeit mit den IFI: Vor dem Hintergrund des einheitlichen Rahmens der IFI zur Korruptionsbekämpfung (Anti-Corruption Uniform Framework Agreement)¹² arbeitet IG/IN weiterhin eng mit den entsprechenden Stellen in anderen IFI zusammen. Diese Zusammenarbeit erstreckte sich 2011 auch auf Fälle, die in gemeinsamen Ermittlungsverfahren mit Kollegen der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) untersucht wurden. Außerdem war IG/IN weiterhin federführend bei einer gemeinsamen Ermittlung von vier europäischen Institutionen (EIB, EBWE, nordische Entwicklungsbank und Entwicklungsbank des Europarats).

Ferner nahm IG/IN gemeinsam mit Partnern in anderen IFI an regelmäßigen Zusammenkünften teil, um eine weitere Harmonisierung der Grundsätze und Auftragsvergabeverfahren herbeizuführen, soweit dies möglich ist. Insbesondere konnte IG/IN die allererste gemeinsame Tagung der Leiter der Untersuchungsabteilungen und der für die Auftragsvergabe zuständigen Abteilungen von IFI im Oktober 2011 in Luxemburg ausrichten.

Konferenzen und Veranstaltungen: Der Generalinspekteur und Mitarbeiter der Abteilung IG/IN werden regelmäßig gebeten, auf Konferenzen und Veranstaltungen Vorträge zu den Themen Betrug, Korruption und Integrität zu halten. Solche Tätigkeiten stehen in Einklang mit den Bemühungen der Abteilung, das Bewusstsein für diese Themen in Zusammenhang mit der Arbeit der EIB zu schärfen.

Vor diesem Hintergrund sind Mitarbeiter von IG/IN 2011 auf folgenden Veranstaltungen in Erscheinung getreten:

- 12. Konferenz der internationalen Ermittler in Washington DC, USA, veranstaltet von der Weltbank;
- Zusammentreffen von Ermittlungs-/Integritäts-/Compliance-Beauftragten von IFI mit ihren Kollegen aus den Regionalentwicklungsbanken (parallel zur obigen Konferenz);
- Fachtagung der OECD in Paris zur Rechtshilfe bei ausländischen Bestechungsfällen;
- Besuch von Mitarbeitern des Inspektionsteams der Halkbank in der EIB im Rahmen des EU-Programms „Leonardo da Vinci“;
- nationaler Kongress zur Betrugsbekämpfung des belgischen „Institute of Forensic Auditors“ (IFA);
- Präsentation für ein Team der Inspection Générale des Finances, Marokko;
- 7. europäische Jahreskonferenz der ACAMS zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten;
- Kurs zum Thema „Staff Regulations and Case Law of the Civil Service tribunal of the EU“ an der Europäischen Rechtsakademie (ERA) in Trier.

Ein Mitglied des IG/IN-Teams gehört dem Sekretariat der Konferenz der internationalen Ermittler (Conference of International Investigators) an und wirkt an der Planung der nächsten Konferenz mit. Es wird den Vorsitz der 13. Konferenz der internationalen Ermittler im September 2012 in der EIB übernehmen.

Zusätzlich beteiligten sich IG/IN-Mitarbeiter an einer Reihe von Informationssitzungen mit dem Senior Management und dem Prüfungsausschuss der Bank zu spezifischen fallbezogenen

¹² Die Vereinbarung ist unter folgendem Link zu finden: <http://www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm?lang=-en>

Aspekten und zu Fragen der Betrugsbekämpfungspolitik sowie an Diskussionen zum Ausschlussverfahren und generell zur Rolle und Funktion der Abteilung IG/IN.

4. Ressourcen/Personalausstattung

2011 kam es aufgrund einer höheren Zahl von Fällen und der Befassung der Abteilung mit einer Vielzahl von zeitaufwendigen Grundsatzfragen zu einer hohen Beanspruchung der Mitarbeiter von IG/IN. Dies führte zu erheblichen Herausforderungen für das IG/IN-Team, das aus 6 Fachleuten (ein Abteilungsleiter, 4 mit Untersuchungen befasste Mitarbeiter, ein intern (vorübergehend) abgestellter Compliance-Mitarbeiter der EIB) sowie einer Assistentin besteht.

Der Personalaustausch zwischen IG/IN und dem OLAF endete Mitte 2011. Der IG/IN-Mitarbeiter kehrte mit wertvollen Erfahrungen vom OLAF in Brüssel zurück und der Untersuchungsbeauftragte des OLAF verlies IG/IN.

Wie in den Vorjahren nahm die Abteilung bei Bedarf auch die Dienste von Consultants aus den Bereichen Engineering, Auftragsvergabe, Forensic Accounting usw. in Anspruch und ließ sich von diesen unterstützen und beraten.

5. Ausblick

Es wird davon ausgegangen, dass 2012 zahlreiche schwierige Aufgaben auf das IG/IN-Team zukommen, nicht zuletzt auch eine steigende Zahl von Fällen (die u.a. aus den bereits durchgeführten proaktiven PIR und PMR resultieren). Neben der Bearbeitung der Verdachtsfälle wird IG/IN 2012 auch sehr intensiv mit anderen Dienststellen der Bank zusammenarbeiten, um das neue Ausschlussverfahren einzuführen. IG/IN wird sich auch maßgeblich an weiteren wichtigen Grundsatzinitiativen beteiligen, u.a. an der Überarbeitung der Leitlinien und Verfahren zur Betrugsbekämpfung.

6. Dank

Wir möchten all den Mitarbeitern der EIB und externen Parteien danken, die 2011 einen Verdacht auf Betrug usw. gemeldet haben, der von der EIB mitfinanzierte Aktivitäten betraf, und wir möchten andere ermutigen, diesem Beispiel in der Zukunft zu folgen. Es ist wichtig, daran zu denken, dass kein Beweis erforderlich ist, um einen Verdacht zu melden. Die Vermutung, dass eine regelwidrige Handlung vorliegen könnte, reicht für eine Meldung bei IG/IN aus. Die Ermittler bei IG/IN prüfen den Verdacht dann vor dem Hintergrund ihres Fachwissens und ihrer Erfahrungen und in Einklang mit etablierten Verfahren, die mit den internationalen Finanzierungsinstitutionen abgestimmt wurden und die Rechte aller betroffenen Parteien berücksichtigen.

Schließlich möchten wir auch dem Präsidenten sowie den Mitgliedern des Direktoriums, des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses danken, die die Arbeit von IG/IN unterstützt und gefördert haben.

J.W. van der Kaaij
Generalinspekteur

J. Vlogaert
Leiter der Abteilung
Betrugsbekämpfung

Anlage 1

BEISPIELE FÜR FÄLLE, DIE FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN DER EIB BETRAFEN

Vorwurf	Untersuchungsergebnisse	Lösung des Falls
<p>Mißbräuchliche Verwendung des Namens der EIB</p> <p>Mehrere italienische Unternehmen meldeten die missbräuchliche Verwendung des Namens der EIB und versuchten Betrug durch eine Person, die fälschlich angab, mit der EIB an einem Projekt im Senegal zu arbeiten, und die über Mittel der EIB verfügen wollte.</p>	<p>IG/IN stellte bei den Unternehmen Beweise sicher, u.a. auch die Identität der Person. Anschließend verständigte IG/IN die französische Polizei.</p>	<p>Die Person war der Polizei bereits seit 1994 bekannt. Sie war Gegenstand mehrerer Ermittlungsverfahren wegen Betruges gewesen und bereits einmal inhaftiert worden. Mit Unterstützung der französischen Polizei erstattete IG/IN eine Anzeige bei der französischen Staatsanwaltschaft.</p>
<p>Gefälschte Website</p> <p>Die Website der EIB wurde nachgeahmt, was zu Fragen seitens verwirrter Nutzer führte.</p>	<p>IG/IN bestätigte, dass die Website gefälscht war.</p>	<p>IG/IN kontaktierte den Web-Hosting-Dienst, ließ die Website schließen und übergab die Angelegenheit an die zuständige Strafverfolgungsbehörde.</p>
<p>Korruption</p> <p>IG/IN untersuchte eine Verdachtsmeldung, wonach ein Unternehmen einem Regierungsbeamten Schmiergelder zahlte und als Gegenleistung umfangreiche Verträge im Zusammenhang mit einem Wasserkraftwerk erhalten sollte.</p>	<p>IG/IN kontaktierte ein anderes betroffenes IFI, mit dem die Abteilung gemeinsam den Fall untersuchte. Die gewonnenen Erkenntnisse bestätigten tendenziell die Zahlungen durch Intermediäre zum Vorteil des Beamten.</p>	<p>IG/IN kontaktierte u.a. alle einschlägigen Strafverfolgungsbehörden, die für diesen mehrere Rechtssysteme betreffenden Fall zuständig sind.</p>
<p>Anleihebetrug</p> <p>Betrügerische Verwendung von Informationen über Anleihen der EIB: Die Bank erhielt mehrere Anfragen zur Glaubwürdigkeit von Unternehmen und Einzelpersonen, die EIB-Anleihen als Sicherheit verwenden wollten.</p>	<p>Mehrere Unternehmen in verschiedenen Ländern schienen sich heimlich in betrügerischer Absicht abgesprochen zu haben. Die Klärung der Eigentumsverhältnisse bestätigte den Verdacht. Die betroffene Partei wurde ordnungsgemäß informiert.</p>	<p>IG/IN informierte die Polizeibehörden über die Angelegenheit.</p>